



# Aktuell

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ausgabe 29 · Donnerstag, 16. Juli 2020

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DENKINGEN

## Baustellentour

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses des Gemeinderats David Dreher, Jürgen Thieringer, Alexander Kauth und Matthias Zepf erkundigten sich im Rahmen einer Baustellentour über den Fortschritt der einzelnen Baumaßnahmen. Die jeweils zuständigen Bauleiter standen dabei vor Ort für Fragen zur Verfügung und gaben jeweils einen kurzen Überblick über den Stand der Maßnahmen. Unter anderem wurden die Baustellen:

Straßensanierung Hintere Gasse, Sanierung Hauptstraße mit Wettbachbrücke, Bebauung ehemaliges Bauhofareal sowie die Sanierung des Gebäudes Hintere Gasse 1 besichtigt. Die Straßenbaumaßnahme Hintere Gasse steht nunmehr kurz vor ihrem Abschluss. Leider hat sich diese Maßnahme aus verschiedenen Gründen sehr in die Länge gezogen. Insgesamt wird hierbei auch mit einer Kostensteigerung von ca. 3% gerechnet, da sich der Bauumfang während der Baumaßnahme erweitert hat. Mehrkosten sind auch durch das Auffinden von einem alten Teerbelag entstanden. Dieser musste als Sondermüll entsorgt werden. Die Straßenbaumaßnahme Hauptstraße ist derzeit voll im Zeitplan und es haben sich bislang auch keine besonderen Schwierigkeiten ergeben. Anders sieht es mit der Brücke aus. Beim Abfräsen des Belags wurde festgestellt, dass die Betondecke weit mehr geschädigt ist als vermutet. Die neuen statischen Berechnungen sehen hier nun einen wesentlich höheren Aufbau vor, so dass auch eine entsprechende Angleichung der Straße erfolgen muss. Für diese Baumaßnahme ist ausschließlich das Land zuständig, so dass hier auf die Gemeinde keine Mehrkosten zukommen werden.



des Technischen Ausschusses



## Kebab für alle

Von: Christina Herrmann

Während der Corona-Schließungen hat die Gemeinde Denkingen die ortsansässigen Gastronomiebetriebe unterstützt, indem sie Gutscheine abgekauft hat. Die Gutscheine des Karaca Kebaphauses in Denkingen durften die Schüler der Grundschule heute einlösen.

Pünktlich zur Vesperzeit wurden die Kebaps in einer großen Warmhaltebox geliefert und an die Schüler und Lehrer verteilt. Die Freude war groß und alle ließen es sich schmecken. Im Namen aller Schüler und Lehrer danken wir der Gemeinde Denkingen und dem Karaca Kebaphaus für diese gelungene Aktion!





## AMTLICHES

### Bereitschaftsdienst

#### Notfalldienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

**0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

#### Landratsamt Tuttlingen richtet zusätzliche Service-Hotline zum Coronavirus ein

**Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Tuttlingen können sich ab sofort unter der Nummer 07461 926 9999 des Gesundheitsamtes rund um das Thema Coronavirus (COVID-19) informieren.**

#### Beratungshotline des Polizeipräsidiums Konstanz für den Landkreis Tuttlingen

Donnerstags, ab 09.30 – 12.00 Uhr, Telefon: 07461/941-160

#### Apothekendienst

*Samstag, 18.07.2020*

Lemberg-Apotheke, Hauptstraße 49, 78559 Gosheim, Tel. 07426/1447

*Sonntag, 19.07.2020*

Schneider's Apotheke im Markt, Saline 5, 78628 Rottweil, Tel. 0741/2800651

#### Nachtdienst der Apotheken während der Woche vom 20. – 24.07.2020

*Montag, 20.07.2020*

Marktplatz-Apotheke, Hauptstraße 121, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/2287

*Dienstag, 21.07.2020*

Dr. Sailers Römer-Apotheke, Königstraße 35, 78628 Rottweil, Tel. 0741/20966470

*Mittwoch, 22.07.2020*

Schiller-Apotheke, Hauptstraße 21, 78554 Aldingen, Tel. 07424/84081

*Donnerstag, 23.07.2020*

Untere Apotheke, Hochbrücktorstraße 2, 78628 Rottweil, Tel. 0741/7775

### IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Denkingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Denkingen ist Bürgermeister Rudolf Wuhrer oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr, an Feiertagen am vorhergehenden Werktag. Redaktionsschluss ist Dienstag, 12 Uhr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

*Freitag, 24.07.2020*

Apotheke am Alten Milchwerk, Heerstraße 42, 78628 Rottweil, Tel. 0741/17488990

#### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

*Samstag/Sonntag, 18./19.07.2020*

Dr. Alix Wieland, Hindenburgstraße 88, Spaichingen, Tel. 2560

#### Jugendreferat Denkingen

Kontaktdaten:

Jugendreferent Jonathan Pohl

Telefon: 0179 1 39 29 33

E-Mail: [jonathan.jugendreferat@gmx.de](mailto:jonathan.jugendreferat@gmx.de).

**Büro:** Marktplatz 2 (Alte Post), 78554 Aldingen

#### MiKaDo e.V. Nachbarschaftshilfeverein

Büro Betreutes Wohnen „Am Kirchgarten“, Kirchhofen 3

Telefon: 07424/700685

E-Mail: [mikado.denkingen.de](mailto:mikado.denkingen.de)

#### Bürozeiten:

Montagsvormittag 9.00 – 11.00 Uhr

### Abfallabfuhrtermine diese Woche:

Restmüllcontainer (1100 l, 14-tägliche Abfuhr)

Dienstag, 21.07.2020

Restmülltonne (Tonne grau 4-wöchige Abfuhr)

Dienstag, 21.07.2020

Gewerbetonne (Deckel blau)

Dienstag, 21.07.2020

Biomülltonne (Tonne braun)

Dienstag, 21.07.2020

Windeltonne (Deckel orange)

Dienstag, 21.07.2020

Die Tonnen sollten ab 6.00 Uhr bereit stehen.

**Die Grünschnittannahmestelle auf dem Parkplatz am Sportheim ist am Samstag von 9.00 – 11.30 Uhr geöffnet.**

### Fundamt

Am Friedhof wurde eine Hundeleine gefunden.

### Standesamt

#### Das Licht der Welt erblickte

am 23.06.2020 **Lena Wiltschko**

Eltern: Carina Wiltschko geb. Zeiner und Colin Wiltschko

#### Den Bund fürs Leben schlossen

am 10.07.2020 **Bettina Julia Brümmel** und **Günter Samuel Molzahn**

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

### SATZUNG

#### über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses in Trossingen

##### (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, in der jeweils gültigen Fassung, und § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, in der jeweils gültigen Fassung, sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle vom 08.02.2019, in Kraft getreten am 09.08.2019, in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005, in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Trossingen am 07.06.2020 für den Wirkungsbereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses in Trossingen folgende Satzung beschlossen:



**§ 1**

**Gebührenpflicht**

- (1) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Trossingen erhebt im Rahmen der Durchführung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses in Trossingen für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Gebühren.
- (2) Der Gutachterausschuss erstattet auf Antrag Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken. Für diese werden Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung erhoben.
- (3) Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte von Bodenrichtwerten, Auskünfte aus der Kaufpreissammlung und Auskünfte aus den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten, werden hierfür Gebühren analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (4) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu, gem. § 4 Abs. 13.

**§ 2**

**Gebührensschuldner, Haftung**

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Erstellung des Gutachtens oder sonstige öffentliche Leistungen veranlasst oder in dessen Auftrag sie vorgenommen werden.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Schuldner haftet, wer die Schuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschuss übernommen hat. Dies gilt auch für diejenigen, die für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haften.

**§ 3**

**Gebührenmaßstab**

- (1) Die Gebühren werden grundsätzlich nach dem Wert der Sachen und Rechte (schaden- und lastenfrei), bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung, erhoben.
- (2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes durchschnittliche Lagewerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Verkehrswert des gebiets- bzw. lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen.
- (3) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlung mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.
- (4) Wird der Wert eines Miteigentumanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr anteilig aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (5) Bei Wertermittlungen für Umliegungsverfahren auf Antrag der Umliegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.
- (6) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks errechnet.

- (7) Veranlasst der Antragsteller den Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (8) Für zusätzlichen Aufwand (wie z.B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin, ...) werden Gebühren analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

**§ 4**

**Gebührenhöhe**

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert von

Verkehrswert in Euro	Gebühren (ohne MwSt.)	Gebühren (mit MwSt.)
25.000,00	460,00	547,40
50.000,00	620,00	737,80
100.000,00	900,00	1.071,00
150.000,00	1.070,00	1.273,30
200.000,00	1.260,00	1.499,40
250.000,00	1.450,00	1.725,50
300.000,00	1.550,00	1.844,50
400.000,00	1.750,00	2.082,50
500.000,00	1.950,00	2.320,50
600.000,00	2.050,00	2.439,50
700.000,00	2.150,00	2.558,50
800.000,00	2.220,00	2.641,80
900.000,00	2.300,00	2.737,00
1.000.000,00	2.400,00	2.856,00
1.500.000,00	2.800,00	3.332,00
2.000.000,00	3.300,00	3.927,00
3.000.000,00	4.200,00	4.998,00
5.000.000,00	6.000,00	7.140,00
10.000.000,00	9.000,00	10.710,00
20.000.000,00	12.000,00	14.280,00
30.000.000,00	15.000,00	17.850,00

Zwischenwerte sind zu interpolieren.

- (2) Berücksichtigung von Besonderheiten  
Bei Vorhandensein von Besonderheiten ist das Honorar auf der Basis des Ergebnisses aus der Honorartabelle gesondert zu berechnen.

Besonderheit	Korrekturfaktor	Bemerkung
<b>Mehrere Stichtage</b>		
mehrere Wertermittlungsstichtage, pro weiteren Stichtag	+ 30%	beim Zusammenfallen von Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag, nur einmal den Faktor pro Datum
mehrere Qualitätsstichtage pro weiteren Stichtag	+ 30%	
<b>Rechte am Grundstück</b>		
Erbbaurecht	+ 40 %	nur für die Wertermittlung eines Erbbaurechts oder eines mit Erbbaurecht belasteten Grundstücks



Wegerecht	+ 20%	
Leitungsrecht	+ 20%	
Wohnungsrecht	+ 30%	
Nießbrauchsrecht	+ 30%	
Überbau	+ 30%	

Beim Zusammenfallen mehrerer Rechte sind die einzelnen Faktoren zu addieren, wenn keine Gemeinsamkeiten bei den Rechten bestehen. Gemeinsamkeiten sind z.B. ein kombiniertes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der gleichen Teilfläche eines Grundstücks. Rechte ohne Wert einfluss sind nicht zu berücksichtigen.

Bei Fällen gleicher Voraussetzungen (z.B. Wohnungsrecht und Nießbrauch für die gleiche Person) wird ein Recht voll und jedes weitere Recht mit dem halben Korrekturfaktor berücksichtigt. Baulasten sind wie Rechte zu behandeln.

- (3) Bei der Aktualisierung eines früheren Gutachtens des Gutachterausschusses ist das Honorar mit einem Faktor von 0,7 zu multiplizieren.
- (4) Bei erschwerten Arbeitsbedingungen, die objektbezogen sind (z.B. Schmutz, Sicherheit, Gefahrenabwehr), ist mit dem Faktor 1,2 zu multiplizieren.
- (5) Zuschlag für besondere Leistungen. Für die Beschaffung von erforderlichen Unterlagen, örtliche Aufnahme der Gebäude und Aufmaß, Erstellung oder Ergänzung von Plänen und maßstabsbezogenen Skizzen ist ein Zuschlag von 30 % zu berücksichtigen.
- (6) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60 % der Gebühr nach Absatz 1.
- (7) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswerts baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.
- (8) Ist das Gutachten auf Verlangen des Auftraggebers entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und eine über das Normalmaß hinausgehende Darlegung der angewandten Bewertungsmethoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 %.
- (9) Für die Erstellung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 28.2.1983 beträgt die Gebühr 270,- EUR.
- (10) In den Gebühren sind zwei Ausfertigungen des Gutachtens für den Antragsteller enthalten. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung - auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften - werden dem Antragsteller Gebühren in Höhe von 25,- € / Stück berechnet.
- (11) Bei gesonderten Erläuterungen von Gutachten, Auskünften von Bodenrichtwerten, Auskünften aus der Kaufpreissammlung oder Auskünften aus den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten sowie die Erstellung von Wertindikationen werden Gebühren analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Abgerechnet wird pro angefangener ¼ Stunde.
- (12) Für die Abgabe des Grundstücksmarktberichtes (Druckversion) wird eine Gebühr von 40,- EUR erhoben.
- (13) Zu den Gebühren nach Abs. 1 – 12 wird die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer erhoben.

### § 5

#### Rücknahme oder Änderung eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens oder einer sonstigen Leistung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst

hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungszustand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, entsteht die volle Gebühr.

Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Inhalt seines Auftrags (z.B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Qualitätsstichtag oder Wertermittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

### § 6

#### Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige (z.B. Sachverständiger für Altlasten o.ä.) bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach Stunden analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG – zu entrichten.
- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühr geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

### § 7

#### Zeithonorare

Für Leistungen der Geschäftsstelle, die nicht entsprechend §§ 3 und 4 abzurechnen sind, werden entsprechend dem Aufwand Zeithonorare berechnet.

Der Stundensatz rechnet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG (Honorargruppe 6) – in der jeweils gültigen Fassung.

### § 8

#### Kostensersatz für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren

Für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren werden Gebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG – in der jeweils gültigen Fassung mit dem Querverweis auf den Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart 1. Strafsenat vom 25.10.1993 (1 WS 232/93) abgerechnet.

### § 9

#### Kostensersatz für Gutachten im Sozialverfahren

Gutachten nach § 64 Sozialgesetzbuch X (SGB X) für die Sozialämter sind gebührenfrei.

### § 10

#### Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Rücknahme oder Änderung des Antrags der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

### § 11

#### Übergangsbestimmungen

Für die Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Trossingen.

### § 12

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 16.07.2020, spätestens aber am Tag nach der (letzten) öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Trossingen vom 04.12.1978 in der Fassung vom 17.09.2018 außer Kraft.

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung, oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zu-



standekommen dieser Satzung, ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 582) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Trossingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder

- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder

- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensregelung gerügt hat.

Trossingen, 07.06.2020

*Dr. Clemens Maier*

*Bürgermeister*

Gemeinde Denkingen

Landkreis Tuttlingen

## Bekanntmachung der Gemeinde Denkingen

### Öffnung Bolzplatz, Jugendtreff, Grillplätze und Skateranlage

Auf der Grundlage der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) vom 23. Juni 2020 wird die Schließung nachfolgender Einrichtungen mit Wirkung zum 10.07.2020 aufgehoben:

Bolzplatz, Jugendtreff, Grillplätze mit Schutzhütte und Skaterplatz.

#### §1

##### Allgemeine Regeln

Für alle Einrichtungen gelten die Bestimmungen der CoronaVO, dies betrifft insbesondere die Abstands- und Hygieneregeln.

Es ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.

Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.

Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt. Ausgenommen von der Untersagung sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. dem eigenen Haushalt angehören einschl. deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Die Öffnung kann nach Entwicklung der Infektionslage oder aufgrund neuer rechtlicher Bestimmungen jederzeit (auch mündlich) zurückgenommen werden. Ein Anspruch auf Benutzung der Einrichtungen besteht nicht.

#### §2

##### Bolzplatz

Zusätzlich zu den Regeln in § 1 gilt:

Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (Fußball), sind möglichst feste und konstante Gruppen zu bilden. Eine Durchmischung der Gruppen soll vermieden werden.

Sofern ein Trainings- oder Übungsbetrieb mit Gruppen

durchgeführt wird ist eine Datenerhebung nach § 6 CoronaVO vorzunehmen und ein Verantwortlicher ist zu benennen.

#### §3

##### Skateranlage

Zusätzlich zu den Regeln in § 1 gilt:

Die Anzahl der Personen auf dem Gelände der Skateranlage ist begrenzt auf 10 Personen. Die Skateranlage darf jeweils nur von einer Person befahren werden. Das Befahren mehrerer Personen gleichzeitig ist nicht gestattet.

#### §4

##### Grillstellen

Zusätzlich zu den Regeln in § 1 gilt:

Das Abhalten von Festen und Feiern an den Grillstellen und in der Schutzhütte ist untersagt. Die Einrichtungen sind ausschließlich zur Rast und zum Grillen geöffnet, danach sind die Einrichtungen wieder zu verlassen.

Die Grillstellen können jederzeit auch wegen Waldbrandgefahr geschlossen werden.

#### §5

##### Jugendtreff

Zusätzlich zu den Regeln in § 1 gilt:

Es ist ein Hygienekonzept aufzustellen und von der Gemeinde genehmigen zu lassen. Hierbei ist insbesondere die Zahl der zugelassenen Gäste, die Einhaltung der Abstandsregel, die Datenerfassung, verantwortliche Person sowie die Desinfektionsmaßnahmen zu regeln.

Denkingen, den 09.07.2020

*Wuhrer*

*Bürgermeister*

## Bericht aus der Kreisverbandsversammlung 09.07.2020 in Wehingen

### Weiter gemeinsame Auslegung der Corona-VO

Unter Einhaltung der Abstandsregeln trafen sich die Bürgermeister und Ortsvorsteher im Landkreis Tuttlingen am 09.07.2020 in der Schloßberghalle in Wehingen.

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie arbeiten die Gemeinden bei der Bewältigung dieser Herausforderung im Schulterschluss eng zusammen um die Corona-Verordnungen möglichst einheitlich im Landkreis umzusetzen. So wurden nunmehr in der jüngsten Sitzung wiederum gemeinsame Empfehlungen für die Städte und Gemeinden im Landkreis Tuttlingen erarbeitet.

Die Kindergartengebühren für kommunale Kindergärten für den Juni werden entsprechend den tatsächlichen Öffnungszeiten der Einrichtungen berechnet. Ausgesetzt wurden bereits die Beiträge für die Monate April und Mai. Muss künftig eine Kindertagesstätte wegen eines Infektionsfalls vorübergehend geschlossen werden, so werden diese Gebühren nicht erstattet.

Die Regelung, aus Rücksicht gegenüber den älteren, von Corona besonders gefährdeten Mitbürgern auf Hausbesuche bei Jubilaren zu verzichten, werden die Bürgermeister zumindest bis Ende September aufrecht erhalten. „Wir werden in der Sitzung am 15. September in Spaichingen sehen wie sich die Coronalage entwickelt und dann über die Besuche von Jubilaren zeitnah entscheiden“ so der Kreisverbandsvorsitzende Bürgermeister Rudolf Wuhrer.

Musik- und Chorproben fallen nunmehr unter den Begriff der Veranstaltungen und sind daher bis zu 100 Personen möglich. Dies gilt sowohl für Proben im Freien wie auch in geschlossenen Räumen. Die Anzahl der Probenteilnehmer richtet sich aber ausschließlich an der Einhaltung, der gerade auch für Chöre und Blasmusiker besonderen Abstands- und Hygieneregeln. Wichtig dabei ist auch, dass die Verantwortung ausschließlich bei den betreffenden Vereinen



liegt, und dass entsprechende Hygienekonzepte aufgestellt werden.

Bolz- und Skaterplätze werden ebenfalls wieder geöffnet. Soweit es sich um öffentlich zugängliche Grillstellen handelt, werden auch diese wieder geöffnet. Grillstellen, bei denen man die Benutzung anmelden muss, werden in den Gemeinden dann entsprechend der örtlichen Gegebenheiten geöffnet oder auch weiterhin geschlossen gehalten. Selbstverständlich gelten auch für diese Anlagen die Vorschriften der Corona-VO insbesondere die zulässige Personenzahl von 20 Personen und die Abstandsregelungen.

In Absprache mit dem Gesundheitsamt werden die Ortspolizeibehörden bei Gottesdiensten nicht mehr das Führen von Teilnehmerlisten fordern. Sollte sich die Lage wieder ändern, wird man sich das Führen solcher Listen vorbehalten. „Gerade in der Coronapandemie hat sich das sehr gute Miteinander und gegenseitige Vertrauen zwischen den bürgerlichen Gemeinden und den Kirchengemeinden bewährt“ so Bürgermeister Rudolf Wuhrer. „Wir werden auch weiterhin gemeinsam die Verantwortung für die Gesundheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger tragen, dafür gilt besonders auch den Kirchen, aber auch den Kindergärten und Schulen unser Dank.“

Ein weiteres Thema der Kreisverbandsversammlung war die Umsetzung von Biotopverbänden. Hierzu stellt das Land dem Landschaftserhaltungsverband Tuttlingen eine Fachkraft zur Verfügung. Diese soll künftig die Gemeinden begleiten und beraten sowie die Öffentlichkeitsarbeit forcieren. Die Gemeinden sind sich hierbei ihrer besonderen Verantwortung für die Erarbeitung von Biotopverbänden bewusst und begrüßen daher ausdrücklich auch die entsprechende Be-zuschussung durch das Land. Hiernach kann die Planung künftig mit 90% und die Umsetzung von Maßnahmen mit 70% gefördert werden.

### Verteilung Mitteilungsblatt

Rund 50% der Denkinger Haushalte beziehen per Abo das Denkinger Mitteilungsblatt. Laut dem Nussbaum-Verlag ist das im Vergleich zu anderen Gemeinden ein guter Wert.

Auf der anderen Seite beziehen auch 50% der Haushalte kein Mitteilungsblatt. Zwar wird das Mitteilungsblatt sicherlich auch oft von mehreren Haushaltungen gelesen, aber es bleiben da dann immer noch zu viele Haushalte ohne die aktuellen Informationen aus der Gemeinde. Bitte werben Sie daher in ihrem Bekanntenkreis für dieses Gemeindemitteilungsblatt. Wir möchten so erreichen, dass möglichst alle Denkinger Mitbürgerinnen und Mitbürger informiert sind und so auch zum Beispiel das vielfältige Angebot unserer Vereine nutzen können.

Die Gemeinde ist übrigens nur für den Inhalt verantwortlich, nicht aber für den Vertrieb, Werbung und Anzeigen. D.h. die Gemeinde profitiert weder vom Verkauf des Mitteilungsblatts noch von den Werbeeinnahmen. Sie trägt dafür aber auch kein finanzielles Risiko. Lediglich wenn die Anzahl der vereinbarten Seiten am Jahresende überschritten werden, leistet die Gemeinde den vertraglich vereinbarten Mehraufwand.

Ist Ihre Hausnummer  
gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden

**Sekunden! 112**



## DonauWellen-Premiumweg Klippeneck Steig erhält erneut das „Deutsche Wandersiegel“



Der DonauWellen-Premiumweg Klippeneck-Steig hat für weitere 3 Jahre das Deutsche Wandersiegel erhalten.

Die Premium- und Qualitätswege haben in den letzten Jahren Maßstäbe gesetzt, was die Qualität der Wege und vor allem auch die Beschilderung und Markierung der Wege anbelangt. Dies und die regelmäßige Überprüfung sind nicht zuletzt auch die Grundlage des bisherigen touristischen Erfolgs dieser zertifizierten Wege.

Sie sind daher vielbeachtete Aushängeschilder und Visitenkarten für die ganze Region.

In den letzten Wochen waren die Wanderexperten des Deutschen Wanderinstituts aus Marbach (Hessen) im Donau-bergland unterwegs, um die ersten drei der DonauWellen-Premiumwege zu begutachten und zu zertifizieren. Diese Zertifizierung erfolgt alle drei Jahre. Hierbei wurde dem Klippeneck-Steig eine gleichbleibende Qualität bescheinigt, nach dem Geschäftsführer der Donaubergland GmbH, Walter Knittel, nicht zuletzt auch durch die Aufwertung des Weges am Klippeneck durch Maßnahmen der Gemeinde und des Schwäbischen Albvereins Denkingen.

Schade nur, dass über die Zukunft des einstigen Restaurants Klippeneck von den neuen Besitzern immer noch keine Klarheit herrscht, so dass all die Bemühungen der Gemeinde im touristischen Bereich ohne ein gastronomisches Angebot auf dem Klippeneck eben nicht vollkommen sind.

### Beutel mit Hundekot

Wir stellen immer wieder fest, dass Hundekotbeutel nicht ordnungsgemäß entsorgt werden; so jüngst auch an der Tennisanlage.

Der Hundekotbeutel erfüllt nur dann seinen Zweck, wenn er auch ordnungsgemäß entweder über die „HundeWCs“ oder daheim über den Haushaltsmüll entsorgt werden.

## BÜRGERHAUS/MEDIATHEK DENKINGEN

### Kinderferienprogramm in der Mediathek

Im Rahmen des **Kinderferienprogramms** werden in diesem Jahr verschiedene Filme und Bilderbuchkinos in der Scheune der Mediathek gezeigt.

Wir freuen uns darauf, einen schönen Nachmittag mit Euch zu verbringen.

Da die Teilnehmerzahl auf Grund der aktuellen Corona-Vorschriften begrenzt ist, wird um Anmeldung in der Mediathek gebeten.

### Filmnachmittag für Kinder und Jugendliche von 7 bis 13 Jahre

06.08.20 „Die Konferenz der Tiere“

20.08.20 „Momo“

Beginn jeweils um 14 Uhr



### Bilderbuchkino für Kinder von 2 bis 6 Jahre

30.07.20 „Jim Knopf“

13.08.20 „der kleine Häwelmann“



27.08.20 „Piraten“

Beginn jeweils um 14.30 Uhr

Im Anschluss wird noch gemalt oder gebastelt.



**Mediathek Denkingen macht  
„HEISS AUF LESEN“**

**Auftakt zur Leseclubaktion HEISS AUF  
LESEN in der Denkinger Mediathek  
Ab sofort heißt es für Kinder und Ju-  
gendliche wieder: „Gib der Langeweile  
keine Chance, tauche ab in die faszinie-  
rende Welt der Bücher und triff Dich zum**

**Bücher-Talk in der Mediathek.“**

Elf Wochen lang bieten 165 Bibliotheken in ganz Baden-Württemberg wieder die Leseclub-Aktion HEISS AUF LESEN an.

Auch die Denkinger Mediathek ist wieder mit von der Partie – bereits zum siebten Mal in Folge.

Bereit stehen mehr als 200 attraktive Neuerscheinungen aus dem Kinder- und Jugendbuchmarkt. Es gibt Grusel- und Fantasy-Romane, Abenteuergeschichten, Liebes- und Pferdegeschichten – oder auch Krimis. Das Leseabenteuer für den Sommer 2020 ist also gesichert.



*Die ersten Bücher wurden schon ausgeliehen. Alena, Lian und Janis waren die ersten Kids am Büchertisch.*

**Alle Kinder können mitmachen**

Auch wer noch keinen Mediatheksausweis hat, kann mitmachen, und zwar kostenlos. Nach der Anmeldung bekommt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ein Logbuch.

Dieses begleitet die Kinder und Jugendlichen durch die Aktion. Nachdem ein Buch gelesen und in der Bibliothek darüber gesprochen wurde, gibt es einen Stempel in das Logbuch. Anschließend wird ein Losabschnitt in dem Logbuch ausgefüllt, ausgeschnitten und in die Lostrommel in der Bibliothek geworfen.

Jedes Clubmitglied erhält zum Abschluss eine Urkunde.

Leider muss die Abschlussparty in diesem Jahr „coronabedingt“ ausfallen, aber auf die fleißigen Leser und Leserinnen warten tolle Preise.

Es gibt Eintrittskarten für den Europapark Rust, die Schwarzwald-Galaxy in Titisee-Neustadt, das Laguna Badeland in Weil, das Sea-Life in Konstanz, das Planetarium in Freiburg oder sogar ein Familienwochenende in einer Jugendherberge zu gewinnen.

**Leseförderung unterstützen**

„Lesen ist eine Schlüsselkompetenz. Wer gut lesen kann, kommt leichter durch die Schule und durch die berufliche Ausbildung. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, die Leseförderung in vielfältiger Weise zu unterstützen“, sagt Angelika Koesling, Leiterin der Mediathek Denkingen.

Koordiniert wird HEISS AUF LESEN von der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen im Regierungspräsidium Freiburg.

## SCHULE - KINDERGÄRTEN

### Grundschule Denkingen



**Gemeinde Denkingen  
Landkreis Tuttlingen**

**Wir suchen Sie!**

### **Ausschreibung Vertretungslehrkraft Grundschule**

Sie haben Freude an der Arbeit mit Grundschulkindern und wollen sich auf das Abenteuer Unterricht einlassen? Wir benötigen Vertretungslehrkräfte in den Fächern Englisch, Musik oder Kunst/Werken. Bewerben können Sie sich, wenn Sie eine abgeschlossene Lehramtsausbildung haben oder wenn Sie eine geeignete Ausbildung oder ein Studium im zu unterrichtenden Fach absolviert haben.

**Die Gemeinde Denkingen sucht für ihre Grundschule ab dem 14.09.2020**

**eine oder mehrere Vertretungslehrkräfte (w/m/d).**

- auf 1 Schuljahr befristete Teilzeitbeschäftigung im Tarifbeschäftigungsverhältnis
- die Wochenstundenzahl ist abhängig vom Fach, welches unterrichtet werden soll

Bei Interesse wenden Sie sich bitte bis zum 31.07.2020 an die Schulleitung der Grundschule Denkingen, z.Hd. Frau Christina Herrmann, Hauptstr. 46/1, 78588 Denkingen.

## KIRCHEN

### **Katholische Kirchengemeinde St. Michael Denkingen**

**Pater Sabu Palakkal, Pfarramt Denkingen**

Tel.07424/ 9790190/ Fax 07424/97901911,

E-Mail: StMichael.Denkingen@drs.de

**Peter Berner, Pastoralreferent,**

**Pfarrhaus Aixheim, Kirchstr. 9**

Tel. 07424/9014240 (Büro) oder 1515 (Pfarramt),

E-Mail: Peter.Berner@drs.de

**Pfarramt Frittlingen**

Tel. 07426/940040, Fax 9400414,

E-Mail: StHippolytuKassia.Frittlingen@drs.de

**Öffnungszeiten der Pfarrämter:**

**Denkingen:** Montag 15-18 Uhr

**Frittlingen:** Dienstag 9-12 Uhr

**Aixheim:** Montag, Mittwoch u. Freitag 8.15-11.45 Uhr

Dienstag, 13.30 – 17.30 Uhr

Tel. 07424/1515

**Aldingen:** Donnerstag 14.00-17.30 Uhr

Tel. 07424/1515

**Sonntag, 19.7. - 16. Sonntag im Jahreskreis**

10.15 Uhr Eucharistiefeier

**Dienstag, 21.7. - Hl. Laurentius v. Brindisi**

18.30 Uhr Rosenkranz



19.00 Uhr Hl. Messe  
Messgedenken für Tilman Braun und Elisabeth Schlachter

### Samstag, 25.7. - Hl. Jakobus

18.30 Uhr Rosenkranz  
19.00 Uhr Vorabendmesse

### Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 18.7. Frittlingen u. Aixheim

19.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 19.7. Aldingen

8.45 Uhr Eucharistiefeyer

### BEKANNTMACHUNGEN

#### Aktion Hoffnung dankt für die Unterstützung

In einem Schreiben an die Kirchengemeinde dankt die „Aktion Hoffnung“ für die Unterstützung. Die Aktion Hoffnung ist eine kirchliche Hilfsorganisation. Seit mehr als 50 Jahren unterstützt sie Partnerschaftsprojekte und Bildungsvorhaben in aller Welt. Sie sammelt gebrauchte Textilien und vermarktet diese im Großhandel nach dem Dachverband FairWertung geltenden Kriterien sowie im Einzelhandel unter dem Label SECOTIQUE. In der Aktion Hoffnung sind insgesamt neun katholische Organisationen und Verbände aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart, sowie ein Verband aus der Erzdiözese Freiburg zusammengeschlossen.



Ein Container der Aktion Hoffnung steht auch bei uns an der Kirche St. Michael. Ihre Kleiderspende trägt dazu bei, dass durch die Erlöse der Altkleider Eine-Welt-Projekte und Missionsprojekte finanziert und unterstützt werden können.

Wir bitten Sie, auch weiterhin die „Aktion Hoffnung“ wohlwollend mit Ihren Kleiderspenden zu unterstützen.

Wir bitten Sie, auch weiterhin die „Aktion Hoffnung“ wohlwollend mit Ihren Kleiderspenden zu unterstützen.

- gut erhaltene Damen-, Herren- und Kinderkleidung
- Schuhe - paarweise gebündelt
- Handtaschen und Accessoires
- Bett-, Tisch- und Haushaltswäsche
- Faschingskleidung und Trachten usw.

Das alles kann sinnvoll wieder getragen werden.

Schön, dass Sie uns diese Stücke anvertrauen!

Dafür ein herzliches Dankeschön.

#### Spenden für den Vinzenzverein

Beim Vinzenzverein sind zur Unterstützung der Arbeit wieder Spenden eingegangen. Auch neue Mitglieder konnten wieder eingetragen werden. Für die Unterstützung durch Spenden oder Beitritt sagen wir allen ein herzliches Vergelt's Gott. Wollen auch Sie Mitglied werden? Beitrittsformulare liegen in der Kirche bereit. Spendenkonto Vinzenzverein: Kreissparkasse Tuttlingen IBAN DE96 64350070 0000 804079 BIC: SOLADES1TUT

#### Pfarrbüros an folgenden Tagen für den Publikumsverkehr geöffnet

Montags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Denkingen

Dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Frittlingen

Bitte beachten Sie die üblichen infektionsschützenden Vorkehrungen wie;

- Das Büro darf nur einzeln betreten werden,
- Einhaltung des Mindestabstands von min. 1,5 m,
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

#### Über den Kirchturm hinaus

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“ - Juli 2020  
[www.antenne1-neckarburg.de](http://www.antenne1-neckarburg.de)

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

#### „Moment mal“

Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

#### „Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“

Interessante Gäste - aktuelle News - gute Musik

sonn- und feiertags von 8 Uhr - 10 Uhr

19.07. „111 Orte in Oberschwaben“ der Autor Erwin Ulmer

26.07. „Mikroauszeit, Spiritualität, Wildniskraft“

mit Diakon Olaf Hofmann

Hans-Peter Mattes, Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

#### Auf den Punkt gebracht...

Der Weg ist das Ziel,

doch ein bisschen

ANKOMMEN

- so zwischendurch -

ist auch nicht schlecht.

Helga Schäferling

### Evangelisches Pfarramt Denkingen

- Kirchengemeinde Aldingen -

[www.aldingen-evangelisch.de](http://www.aldingen-evangelisch.de)

#### Evangelisches Pfarramt Aldingen II für Denkingen und Frittlingen

[www.aldingen-evangelisch.de](http://www.aldingen-evangelisch.de)

#### Pfarrbüro in Aldingen

Mo. – Do., 9 - 12:30 Uhr

[gruessgott@aldingen-evangelisch.de](mailto:gruessgott@aldingen-evangelisch.de)

Pfarrer Oliver Helmers befindet sich bis August in Elternzeit.

#### Vertretung für Denkingen, Frittlingen und Aixheim hat:

Pfarrer Markus Arnold Tel. 07461 9 10 96 12  
[markus.arnold@elkw.de](mailto:markus.arnold@elkw.de)

Pfarrer Dewitz in Aldingen Tel. 8 66 00, Fax 86 168  
[gruessgott@aldingen-evangelisch.de](mailto:gruessgott@aldingen-evangelisch.de)

Gemeindediakonin Karin Pohl Tel. 8 45 39  
[karin.pohl@aldingen-evangelisch.de](mailto:karin.pohl@aldingen-evangelisch.de)

Gemeindediakonin Sieglinde Kamm Tel. 86 74 30  
[Sieglinde.Kamm@aldingen-evangelisch.de](mailto:Sieglinde.Kamm@aldingen-evangelisch.de)

Veranstaltungsort: in der Regel Denkingen

Tel. Vorwahl für Aldingen/Denkingen: 07424

#### Wochenspruch:

So spricht der HERR, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!

(Jesaja 43,1)

\*\*\*\*\*

#### Donnerstag, 16. Juli

19.30 Uhr Abendimpuls in der ev. Kirche Aldingen  
Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuell gültigen Regeln statt.  
Bitte bringen Sie Ihren eigenen Mund- und Nasenschutz mit.

#### Freitag, 17. Juli

08.00 Uhr Frühgebet in der ev. Kirche Aldingen, B. Hauser

19.00 Uhr CLIMB-der Jugendkreis im Gemeindehaus Aldingen, Infos bei Ulrich Wörz, [ulrichwoerz@web.de](mailto:ulrichwoerz@web.de)

#### Sonntag, 19. Juli

9.30 Uhr Kindergottesdienst online, [www.aldingen-evangelisch.blog/video](http://www.aldingen-evangelisch.blog/video) oder geben Sie in Ihrem Browser einfach online kigo ein.

10.00 Uhr Open-Air-Gottesdienst in Denkingen (s.u.) mit Pfr. Ulrich Dewitz





**Dienstag, 21. Juli**

8.00 Uhr Frühgebet in der ev. Kirche Aldingen, B. Hauser

**Donnerstag, 23. Juli**

19.30 Uhr Abendimpuls in der ev. Kirche Aldingen  
Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuell gültigen Regeln statt. Bitte bringen Sie Ihren eigenen Mund- und Nasenschutz mit.

**Freitag, 24. Juli**

08.00 Uhr Frühgebet in der ev. Kirche Aldingen, B. Hauser  
19.00 Uhr CLIMB-der Jugendkreis im Gemeindehaus Aldingen, Infos bei Ulrich Wörz, ulrichwoerz@web.de  
\*\*\*\*\*

**Das Pfarrbüro in Aldingen ist wieder besetzt!**

Zu Terminvereinbarungen rufen Sie uns bitte an unter Tel. **0 74 24 8 66 00**, oder senden eine E-Mail an: **gruessgott@aldingen-evangelisch.de**  
\*\*\*\*\*

**Herzliche Einladung zum Open-Air-Gottesdienst!**

Nach der langen Corona-Pause wollen wir endlich wieder gemeinsam Gottesdienst feiern!  
Am **Sonntag, 19.07.** findet in Denkingen ein Open-Air-Gottesdienst mit Posaunenchor statt. Start ist um **10 Uhr** an der Evangelischen Dreieinigkeitskirche in Denkingen.  
Wenn möglich, bitte eine Picknickdecke, Campingstühle oder andere Sitzgelegenheiten mitbringen.  
Bitte auch an einen Sonnenschutz denken!  
Für Personen, die keine Sitzgelegenheiten mitbringen können, sind einige Stühle vorhanden.  
Einen Hygieneplan mit den geltenden Corona-Bestimmungen für den Open-Air-Gottesdienst finden Sie in der Woche vor dem Gottesdienst unter: <https://aldingenevangelisch.wordpress.com> Der Gottesdienst wird auch live unter [www.aldingen-evangelisch.blog/video](http://www.aldingen-evangelisch.blog/video) gestreamt.  
Bei schlechtem Wetter muss der Gottesdienst leider entfallen.  
\*\*\*\*\*

**Vorschau:  
KiFeWo 2020 in Aldingen**



Foto: © Sophia Wald Photo.Design ([www.sophiawald.de](http://www.sophiawald.de))

Für alle Kinder aus der 1. bis 6. Klasse, vom 30.7. bis 5.8.2020 – Wochenende ausgenommen:

Wir drehen was für euch!  
Es wird eine bunte Mischung geben aus „Online-Zeit“ bei euch zu Hause und coolen Spielen - ganz in ECHT - mit Freunden draußen!

Es ist die Premiere der KiFeWo-Serie „**Die Krönung!**“: Drei Freunde suchen sich ein cooles Lager. Als ihnen etwas „um die Ohren fliegt“, sind sie plötzlich mitten im Abenteuer. Fast geben sie auf. Doch Geschichten aus der Zeit von Jesus bringen sie auf eine neue Spur. Wo die wohl enden wird? Seid dabei und seht selbst!

**Vorschau:**

14:00 Uhr Beginn im „Online-Zeit“ zu Hause, mit eurer Band und der fünfteiligen KiFeWo-Serie „Die Krönung!“.

15:00 – 17:00 Uhr: Spiel und Spaß im Garten mit Freunden und eurem KiFeWo-Team – in ECHT.  
Abends – wann ihr wollt: Spannende Fortsetzungsgeschichte zum zu Hause anschauen.

Teilnehmerbeitrag für 5 Nachmittage:  
Ein Kind 20 €, jedes weitere Kind der Familie: 10 €  
Online-Anmeldung und nähere Infos seit 9. Juli 2020 auf [www.aldingen-evangelisch.blog/KiFeWo](http://www.aldingen-evangelisch.blog/KiFeWo)  
Wir freuen uns auf euch!!!  
*Euer Kifewo-Team mit Karin Pohl*

**Evangelische Freikirche ETG**



**ETG-Informationen für Juli und August 2020**

**Öffentlicher Gottesdienst**

Zurzeit finden noch keine öffentlichen Gottesdienste statt.

**Video-Botschaft**

Sonntags um 10 über die Homepage [www.ETG-Spaichingen.de](http://www.ETG-Spaichingen.de) abrufbar

**Hauskirche**

Versammlungen mit 20 Personen sind behördlich genehmigt.  
Wir laden zu Hausgottesdiensten in Tuttlingen, Denkingen, Spaichingen ein.  
Anmeldung über Christian Haas. Telefon: 07424 501152

**Sommerferien**

Vom 27. Juli bis 29. August hat die ETG-Spaichingen Urlaub.  
Live-Stream Gottesdienste unter [www.Lindenwiese.de](http://www.Lindenwiese.de)

**Sonntag, 30.08.2020**

Video-Botschaft nach den Sommerferien

**Sonntag, 06.09.2020**

Open-Air-Gottesdienst (geplant). Nähere Infos folgen auf unserer Homepage.

**Kontakt:**

Christian Haas | 07424 501152 | E-Mail: [Christian.Haas@ETG-Spaichingen.de](mailto:Christian.Haas@ETG-Spaichingen.de)

**VEREINE**

**Freiwillige Feuerwehr Denkingen**



**Führerschein bestanden**

Die Freiwillige Feuerwehr Denkingen freut sich über vier neue LKW-Fahrer: **Philipp Dreher, Robin Dreher, Peter Fetzer und Heiko Klumpp** sind seit vier Wochen stolze Besitzer eines C-Führerscheins und dürfen nun unsere Löschfahrzeu-



ge fahren! Wir gratulieren unseren vier neuen LKW-Fahrern sehr herzlich und wünschen ihnen und allen Mitfahrern allzeit gute Fahrt!

## Kleintierzuchtverein Denklingen e.V. Z 438



### Kinderferienprogramm



Alle Kinder groß und klein laden wir bei schönem Wetter am Samstag, den **29.08.2020** ab **14:00 Uhr** zu unserem Kinderferienprogramm in die Zuchtanlage ein. Wir möchten Sie bitten, sich bei Interesse unter [z438@gmx.de](mailto:z438@gmx.de) oder bei

Susanne Lewedey, Tel. 07424 70 33 667 anzumelden.  
Vielen Dank!  
[www.z438.de](http://www.z438.de)

## Musikverein Denklingen e.V. gegründet 1840



### Endlich ist es wieder soweit – ab sofort heißt es am Freitagabend wieder: „Koi Zeit – Musikprob!“

Der ein oder andere hat die musikalischen Klänge sicherlich im Garten oder auf dem Balkon gehört. Am vergangenen Freitag konnten wir unsere erste Musikprobe unter den strengen Corona-Regeln durchführen. Die Probe fand im Freien mit zwei Metern Abstand von Stuhlmitte zu Stuhlmitte statt.



### Absage 180-Jahre-Fest

Eigentlich wäre dieses Jahr ein ganz besonderes Jahr für den Musikverein. Stolze 180 Jahre sind wir nun alt. Dies wollten wir im September natürlich ordentlich feiern. Aufgrund der derzeitigen Situation ist dies leider nicht möglich. Was bis zum Ende des Jahres wieder alles machbar ist weiß leider keiner.

Noch haben wir die Hoffnung auf ein Konzert nicht aufgegeben und hoffen Sie alle am 19.12.2020 gesund wieder zu sehen.

Wie und wo das Konzert stattfindet wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

## Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Denklingen



Unsere Homepage:  
<http://denklingen.albverein.eu>

### -Voranzeige-

Wir durchwandern die **Wutachschlucht** Alternativ zur Bergtour, die dieses Jahr leider nicht geplant werden konnte, bieten wir am **Sonntag, 26. Juli 2020** die im Juni ebenfalls ausgefallene Tagestour in die Wutachschlucht an.

Weiteres teilen wir im kommenden Mitteilungsblatt mit oder sehen Sie auf unserer Homepage bzw. im Veranstaltungskalender auf der Gemeindegseite.

Mit frohen Wandergrüßen  
*Ihre Orstgruppe Denklingen  
Im Schwäbischen Albverein*

## SONSTIGES



### Auszeit daheim

In diesem Jahr bleiben Viele - aus den unterschiedlichsten Gründen - in den Ferien- und Urlaubszeiten wohl in der Heimat. Vielleicht kann man tatsächlich den Urlaub in diesen besonderen Zeiten am entspanntesten daheim verbringen. Auch hier in der Region kann man sich erholen und sich immer wieder kleine Auszeiten gönnen. Die neue Bescheidenheit und die neue Entschleunigung?

Vor allem das Interesse an Aktivitäten und Unternehmungen in der Natur und Landschaft, die Nachfrage nach Rad- und Wandertouren, gerade hier im Donaubergland, ist enorm gestiegen. Und dabei sollte man das Einkehren nicht vergessen. Unsere Wirte können's!

Vielerlei Anregungen und Tipps gibt es im Internet unter [www.donaubergland.de](http://www.donaubergland.de)

### Höhlentag findet nicht statt

Der beliebte Höhlentag im Donaubergland, der in den letzten Jahren jeweils am letzten Augustsonntag in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Gruppen von Dietfurt bis Immendingen, vom Donautal über Kolbingen bis auf den Heuberg durchgeführt wurde, findet in diesem Jahr aufgrund der besonderen Bedingungen und Vorgaben nicht statt. Wir wollen nichts riskieren. Auf ein Neues im nächsten Jahr!

## Urlaubszeit - Reisezeit

Ist Ihr Ausweis  
noch gültig?

